



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und
Forschung**

Düsseldorf, 1979

3.3.2 Verstärkung des Praxisbezugs

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51369](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51369)

beträgt die regelmäßige Lehrverpflichtung für Fachhochschullehrer in integrierten Studiengängen oder in Lehramtsstudiengängen 12 Semesterwochenstunden.

Aus dem Einsatz in der Lehre folgt die Berechtigung zur Abnahme von Diplomprüfungen. Es gilt der Grundsatz, daß prüfen kann, wer für das Studiengebiet, das Gegenstand der Prüfung ist, relevante Lehrveranstaltungen eigenverantwortlich durchgeführt hat. Fachhochschullehrer und beamtete Professoren prüfen deshalb innerhalb eines integrierten Studiengangs und seiner Studienabschnitte nach Maßgabe ihres konkreten Lehreinsatzes.

3.3.2 Verstärkung des Praxisbezugs

Der Versuch, Theorie und Praxis in der wissenschaftlichen Ausbildung zu verbinden und insbesondere die bisher stark praxisbezogene Ausbildung in dreijährigen Studiengängen auf eine breitere theoretische Basis zu stellen, birgt die Gefahr in sich, daß gerade die praxisbezogene Komponente zugunsten der fachtheoretischen Studienanteile zurückgedrängt wird.

Für die integrierten Gesamthochschulen werden deshalb zur Zeit Konzepte entwickelt und erprobt, die dazu dienen sollen, den Praxisbezug zu verstärken; dieser Praxisbezug muß ein didaktischer Bezug sein und darf nicht vordergründig die Berufswelt reproduzieren. Mehrwöchige Blockpraktika, in denen die Studenten weitgehend auf sich selbst angewiesen sind, reichen hierfür nicht aus. Es ist beabsichtigt – und die entsprechenden Versuche sind angelaufen –, in sechsemestrigen Studiengangszweigen der integrierten Studiengänge Praxissemester für Studenten einzurichten, die gemeinsam von Hochschule und Wirtschaft geplant und organisiert und von der Hochschule begleitet werden. Es handelt sich dabei um praktische Tätigkeiten in Wirtschafts- und Industriebetrieben, in denen der Student nicht nur technische Grundkenntnisse und praktische Fertigkeiten erwirbt, sondern auch an berufliche Fragestellungen herangeführt wird und zugleich einen Einblick in das soziale Gefüge der Arbeitswelt gewinnt. Hierauf ausgerichtete Lehrveranstaltungen der Hochschule ergänzen die Praxiserfahrung. Die Studenten können frei wählen, ob sie den Studiengang mit oder ohne Praxissemester durchlaufen. Die Einführung eines Praxissemesters ist außerdem Gegenstand eines Modellversuchs für den integrierten Studiengang Physik an der Gesamthochschule Essen.

Zur Verbesserung des Praxiselements der Lehre in integrierten Studiengängen wurden außerdem „Praxisfreisemester“ für Fachhochschullehrer (entsprechend den Forschungsfreisemestern für Universitätsprofessoren) eingeführt, in denen diese Hochschullehrer unter Freistellung von allen sonstigen Verpflichtungen ihre lehrrelevanten fachpraktischen Kenntnisse auffrischen und erweitern.

3.3.3 Ausbau des kürzeren Studiengangszweiges

Abiturienten und Fachoberschulabsolventen streben trotz reformierter Studieninhalte und trotz Diplomabschlüssen auch für die dreijährigen Studiengangszweige (vgl. hierzu Seite 40) überwiegend den Abschluß des längeren Hauptstudiums II an. Die sechssemestrigen Studiengangszweige stehen damit tendenziell in der Gefahr, nur hilfswise angenommen zu werden. Die Gründe für diese Entwicklung sind kaum in der strukturellen Konzeption des Y-Modells oder der mangelnden Qualität des kürzeren Hauptstudium I zu suchen; sie liegen vielmehr in den ungünstigen Randbedingungen der Studienreform: je nach Studiendauer unterschiedliche laufbahn- und besoldungsrechtliche Einstufung der Hochschulabsolventen, unterschiedlicher Prestigezuwachs und ungleiche Chancen im Berufsleben. Solange die Randbedingungen, die die Strukturen des tertiären Bereichs beeinträchtigen und belasten – ohne daß ihre Reform aus dem tertiären Bereich möglich ist –, nicht geändert sind, muß die Attraktivität der kürzeren Hauptstudien über das Angebot von Praxissemestern hinaus (vgl. Nr. 3.3.2) auf andere Weise erhöht werden. Die Landesregierung befürwortet deshalb einen begrenzten Zugang von Absolventen der dreijährigen Diplomabschlüsse zu den Laufbahnen des Höheren Dienstes.

Die Gesamthochschulen sind aufgefordert worden, Konzepte für ein Aufbaustudium im Anschluß an den sechssemestrigen Abschluß innerhalb der integrierten Studiengänge zu entwickeln, das nach weiteren zwei Semestern zu einem zweiten Diplomabschluß führt. Dabei muß im Rahmen des bisherigen Y-Modells gewährleistet sein, daß die fachwissenschaftlichen und berufsfeldorientierten Differenzierungen der Hauptstudien erhalten bleiben. Ein solches Aufbaustudium soll also die Studienschwerpunkte der kürzeren Hauptstudien thematisch beibehalten, inhaltlich vertiefen und ergänzen. Die damit eingeleitete Komplettierung des Y-Modells um Elemente eines konsekutiven Studiengangs hält an sechssemestrigen berufsqualifizierenden Abschlüssen fest, um dem Bedarf an Kurzzeitstudiengängen Rechnung zu tragen und für weitere Entwicklungen offen zu sein. Sie schafft noch mehr inhaltliche und zeitliche Differenzierung der Studiengänge, ohne die Durchlässigkeit der Studiengangszweige untereinander zu